



A-8120 Peggau
Grazer Straße 20

Tel: 03127/22 22
www.peggau.info

E-Mail: gde@peggau.steiermark.at

Bearbeiter: Günter Meinhard
Tel.: 03127/222215

Aktenzahl: B-2019-1184-00018
Peggau, am 29.03.2019

Gegenstand: M4 Vermögensverwaltung GmbH, 8010 Graz
1. Abbruch der bestehenden Wirtschafts- und Stallgebäude sowie von einer Düngestätte und einer betonierten Grube
2. Errichtung einer asphaltierten Zufahrtsstraße, einer Steinschlichtung und einer Einfriedung sowie Geländeänderungen

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **15.03.2019** hat die **M4 Vermögensverwaltung GmbH, 8010 Graz**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Bewilligung für **1. Abbruch der bestehenden Wirtschafts- und Stallgebäude sowie von einer Düngestätte und einer betonierten Grube** und **2. Errichtung einer asphaltierten Zufahrtsstraße, einer Steinschlichtung und einer Einfriedung sowie Geländeänderungen** auf dem Bauplatz, bestehend aus den Grundstücken Nr.: **.6/1, 83/4 und 83/7** aus der EZ: **63003/00053**, in der **KG Friesach (63003)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

Dienstag, den 30.04.2019, um ca. 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Mag. Günter Meinhard

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Marktgemeinde Peggau | Grazer Straße 20, 8120 Peggau | Tel: 03127/2222 | Fax:

Mail: gde@peggau.steiermark.at | Web: www.peggau.info | DVR: 0353884 | UID: ATU59448618

Bankverbindung: Steiermärkische Bank und Sparkassen AG | BIC: STSPAT2GXXX | IBAN: AT67 2081 5048 0960 9003